

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1.  
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
  
2.  
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin